

<b>Vorlage Nr. IV-S 11/2022</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Antrag auf überplanmäßig anerkannte Bedarfe für erzieherisches Personal in der Verlässlichen Grundschule und der Ganztagschule**

### **A Problem**

Steigende Schüler:innenzahlen zum Schuljahresbeginn 2022/23 und die damit verbundene Einrichtung zusätzlicher Klassenverbände erfordern an der Gorch-Fock-Schule, der Lutherschule und an der Fritz-Reuter-Schule zusätzliches Personal, um die ganztägige Betreuung durchführen zu können.

Weitere Personalbedarfe entstehen an der Heinrich-Heine-Schule durch den Wechsel von einer offenen zur teilgebundenen Ganztagschule und an der Neuen Grundschule Lehe durch die gesetzte 3-Zügigkeit in allen Jahrgängen verbunden mit der Einrichtung eines zusätzlichen Klassenverbandes mit dem Förderschwerpunkt Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen (W+E). Die Neue Grundschule Lehe ist die einzige Grundschule in Bremerhaven, deren Schüler und Schülerinnen aus dem W+E-Bereich an der Ganztagsbetreuung teilnehmen können.

### **B Lösung**

Das Schulamt – Abteilung Haushalt und Schulbetrieb – erhält einen überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang von 4,5 VZÄ für die Einstellung von erzieherischem Personal, um die personalbewirtschaftenden Maßnahmen mit Beginn des Schuljahres 22/23 durchführen zu können. Die Bewilligung der anerkannten Bedarfe erfolgt unbefristet.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Die Finanzierung erfolgt gem. § 8 Finanzausgleichsgesetz im Rahmen der Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal durch das Land. Die Vergütung von nichtunterrichtendem pädagogischen Personal richtet sich nach der Qualifikation der Beschäftigten (TVöD S+E 4/8a) und liegt im Durchschnitt bei 55.000,- € pro VZÄ.

Der im Haushaltsaufstellungsverfahren auf Landesebene unverändert fortgeschriebene Ansatz (6205/385 02 „(K) Von Bremer Hst. 0201/985 21-8 Erst. Personalkost. Nichtunterr. päd. Personal“, 14.060.000 Euro) deckt die zu erwartenden Ausgaben im Doppelhaushalt 2022/2023 nicht vollständig ab. Im Haushalt 2022 können die Mehrkosten durch Einsparungen aufgrund längerfristiger Erkrankungen und befristeter Stundenreduzierungen sowie aus der zweckgebundenen Rücklage für das nichtunterrichtende pädagogische Personal aufge-

fangen werden. Im Haushaltsjahr 2023 werden die Haushaltsmittel nicht ausreichen, die Mehrausgaben sind beim Land einzufordern.

Auswirkungen für Menschen mit Behinderung liegen vor, weil durch das zusätzliche Personal an der Neuen Grundschule Lehe die ganztägige Betreuung von Schüler:innen mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen ermöglicht wird. Die Vorlage hat keine klimaschutzrelevanten Auswirkungen. Auswirkungen für ausländische Mitbürger, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Magistratskanzlei und das Personalamt wurden beteiligt. Die Mitbestimmungsgremien werden im Besetzungsverfahren beteiligt.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet die überplanmäßig anerkannten Bedarfe unbefristet im Umfang von 4,5 VZÄ für Erzieher/innen und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Der Ausschuss für Schule und Kultur erteilt dem Schulamt den Auftrag, die erforderlichen finanziellen Haushaltsmittel für den dauerhaften Stellenbedarf im Rahmen der noch zu erstellenden Zuweisungsrichtlinie beim Land Bremen anzumelden, um eine Erweiterung der Personalkostenerstattung für das nichtunterrichtende Personal für die Folgehaushalte aus Landesmitteln zu erwirken.

Frost  
Stadtrat